

Niederschrift über die Sitzung Nr. 19

des Gemeinderates am 09.12.2021 im Saal Unterer Wirt in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	Ja (ab TOP 2.1)	
Eggl	Markus	Ja (ab TOP 10)	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Kagerer	Alfred	Ja (ab TOP 2.1)	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Szegedi	Christian	ja	
Zauner	Michael	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr öffentlicher Teil.

Zu Sitzungsbeginn fehlen GR Eder, GR Eggl und GR Kagerer

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis (TOP 5 fehlt).

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 04.11.2021 wurde der beantragte Zuschuss für die Vorwarneinrichtung auf dem Fahrzeug der Feuerwehr Niedergottsau in Höhe von 5.000 EUR bewilligt. Die Beschaffung wurde ausgeschrieben.
- Einen weiteren Zuwendungsbescheid erhielten wir am 16.11.2021: Für die Erweiterung der Online-Dienste für Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Ausweitung der Programme „Digitales Rathaus“ wurden Fördermittel in Höhe von 11.568 EUR bewilligt. Das entspricht 80% der vorgesehenen Investitionskosten. Die Umsetzung erfolgt auf Grund vertraglicher Vereinbarung mit der AKDB.

- Mit Mail vom 23.11.2021 hat die Telekom auf unsere Anfrage zu einer zeitlich vorgezogenen Breitbandversorgung für das Baugebiet Wirtsfeld-Ost geantwortet. Zur technischen Umsetzung wird mitgeteilt, dass über Vectoring und Einbau eines neuen DSLAM im Bereich Niedergottsau Datenraten bis 250 Mbit erreichbar wären. Voraussetzung sind eine Glasfaseranbindung von der Kreisstraße her und der Ausbau des Verteilers. Die Kosten dafür werden auf ca. 70.000 EUR für die Glasfaserstrecke und für den Ausbau des MSAN auf ca. 40.000 EUR geschätzt. Ein eigenwirtschaftlicher Ausbau kommt für die Telekom nicht in Frage. Ergänzend zum Mail teilt der zuständige Sachbearbeiter der Telekom mit, dass diese Kosten auch nicht von der Gemeinde übernommen werden können, denn insoweit sind die Beihilfevorschriften der EU zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Weiter weist die Telekom darauf hin, dass mit einer solchen technischen Versorgung von Niedergottsau incl. Wirtsfeld der gesamte Bereich dann aus der Förderung nach dem Bayer. Gigabitverfahren oder dem neuen Bundesverfahren fallen würde und ein FTTH-Ausbau (Glasfaser bis zum Haus) ausscheidet.

GR Kagerer kommt um 18:06 Uhr zur Sitzung.

- Einen besonderen Beitrag zum Advent in Haiming leistet heuer unsere Grundschule: Jeden Tag wird ein Fenster der Schule zur Straße hin besonders gestaltet und wird damit zum Adventsfenster. Dies ist gedacht als Ersatz für den abgesagten Adventsmarkt, der den Schulhof zu einem Ort der Freude und der Begegnungen machte. Die Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften wollen damit nach außen wirken und anderen in dieser Zeit ein wenig Freude schenken. Lassen wir uns überraschen. Wie im vergangenen Jahr gibt es auch vor dem Rathaus wieder einen adventlichen Schmuck. Verantwortlich dafür sind die Ortsheimatpfleger Roswitha und Albert Hofer und der Obst- und Gartenbauverein. Allen, die sich Gedanken und Arbeit machen, dafür ein herzliches Vergelt's Gott.
- Beim Kindertagenausschuss am 24.11.2021 berichteten Monika Gassner und Marianne Wimmer über die Situation im Kindergarten St. Stephanus. Coronabedingt sind derzeit keine gruppenübergreifenden Aktionen möglich und deswegen gibt es derzeit auch kein Mittagessen und keine übergreifenden Nachmittagsangebote. Lediglich Erzieherinnen, die geimpft sind, können in verschiedenen Gruppen arbeiten. Von den Plätzen her ist der Kindergarten voll: Ab Februar werden 120 Kinder in Niedergottsau sein, 26 in der Krippe und 94 in der KiTa. Da sechs Kinder unter 3 Jahren sind und deswegen doppelt zählen, sind bis auf 5 Plätze in der Ameisengruppe alle Plätze belegt. Die Kinder werden von derzeit 15 Erzieherinnen betreut, dazu kommen zwei Auszubildende. Da ab September ein Kind mit Beeinträchtigung den Kindergarten besucht handelt es sich in Niedergottsau jetzt um eine integrative Einrichtung. Bei der Vorstellung des Haushalts besteht noch eine Planungsunsicherheit bezüglich der künftigen Betriebskosten im Zusammenhang mit der Ameisengruppe. Trotzdem zeigt das derzeitige Zahlenwerk für das Jahr 2022 einen positiven Haushaltsabschluss. Geplante Investitionen für 2022 sind die Erneuerung der Inneneinrichtung der drei Gruppen, die jetzt bereits dreißig Jahre alt ist. Dies hängt von der Genehmigung durch den Gemeinderat ab. Ein großes Lob bekam auch die neue Busbegleiterin Oxana Brehm, die schnell einen sehr guten Draht zu den Kindern gefunden hat. Zum Abschluss der Sitzung dankte der Bürgermeister allen Mitarbeiterinnen des Kindergartens für ihre gute Arbeit in herausfordernden Zeiten und das gute und konstruktive Miteinander bei der Einrichtung der Natur- und Gartengruppe.

GR Eder kommt um 18:08 Uhr zur Sitzung.

- Nach wochenlangem Drängen gab es für den Einbau der dezentralen Lüftungsanlagen an der Schule am 25.11.2021 einen Vor-Ort-Termin mit Herrn Christmann von der beauftragten

Planungsfirma Veit. Er besichtigte die fünf vorgesehenen Klassenräume und wird uns jetzt dann Planskizzen und Ansichten von den Geräten und deren Positionierung zusenden. Die Geräte sind 2,60 Meter hoch, 1,30 Meter breit und ca. 0,70 Meter tief. Sie brauchen Stromanschluss und eine Öffnung nach außen. Das führt dazu, dass in jedem Raum eine andere Position mit unterschiedlichen baulichen Lösungen notwendig ist. Und nicht überall lässt sich ein idealer Standort finden. Wenn die Geräteansichten und Planskizzen vorliegen, ist es notwendig, mit Schulleitung und Elternbeirat eine Besprechung vor Ort zu machen, um das weitere Vorgehen abzuklären. Herr Christmann wies auch darauf hin, dass derzeit die Lieferzeiten recht lang sind. Zu klären ist auch die technische Ausstattung der Geräte, insbesondere, ob sie auch eine Kühlfunktion haben sollen.

- In einer Besprechung mit einem Vertreter der Telekom wurden die Trassenpläne für den weiteren Ausbau der Glasfasererschließung im Rahmen des dritten Förderverfahrens besprochen. Die Hauptstrecken sind vom Wertstoffhof in Daxenthal über Eising bis in die Neubaugebiete Haid-Süd und Haid-Ost. Weiter wird in Neuhofen der Bereich Kirche/Kramerweg und Neuhofen 32 erschlossen. In Haiming gibt es Versorgungslücken in der Burghäuser Straße, Fahnbacher Straße, Am Kirchfeld, Marktler Straße, Feuerwehrhaus, Siedlungsgebiet Haiming-Mitte bis Sportheim und Weiherstraße bis zum Gruin. Die Arbeiten erfolgen auf der Grundlage des mit der Telekom geschlossenen Kooperationsvertrages, der abgeschlossen wurde nachdem die Gemeinde vom Freistaat Bayern den Förderbescheid erhalten hatte. Wegen dieser öffentlichen Förderung können Grundstücke, die bereits mit Breitband erschlossen sind, nicht zusätzlich einen Glasfaseranschluss bekommen. Das stößt oft auf Unverständnis und es ist auch schwer einzusehen, dass Glasfaser am Haus vorbei gebaut wird, aber kein Anschluss möglich ist. Der Grund liegt in den Förderbedingungen und den Wettbewerbsregeln, die zu berücksichtigen sind. Denn durch die hohen öffentlichen Zuschüsse darf die Telekom gegenüber Mitbewerbern keinen Vorteil bekommen und ihnen Kunden abnehmen. Erst zu einem späteren Zeitpunkt können die Eigentümer bei der Telekom einen Glasfaseranschluss beantragen. Beginn der Baumaßnahmen wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 sein.
- Unser Carsharing-Verein HaimAT eV bietet seit Anfang Dezember ein neues Angebot: Vor dem Rathaus steht mit dem Peugeot 2008 ein neues E-Mobil. Nutzbar ist es für Vereinsmitglieder zu den Tarifen 0,50 EUR je Km und 1,50 EUR je Buchungsstunde. Das Fahrzeug wurde zu günstigen monatlichen Konditionen für eine Testphase von 6 Monaten von der Fa. Schmidhammer in Mehring zur Verfügung gestellt. Getestet wird zum einen die Akzeptanz und Nutzbarkeit eines reinen E-Mobils und zum anderen, ob dadurch für das Prinzip Carsharing ein größerer Nutzerkreis erschlossen werden kann. Was für ein günstiges Angebot der HaimAT aus Sicht der Gemeinde bietet, wird deutlich aus den Konditionen, für die ein Carsharing-Modell auf Landkreisebene angeboten wird. Die teilnehmende Kommune hat einen Jahresbeitrag von 1.200 EUR zu leisten und für das Fahrzeug, das zur Verfügung gestellt wird, eine monatliche Leasingzahlung von 500 EUR bis 900 EUR – je nach Typ. Davon in Abzug gebracht werden dann die durch Nutzung des Fahrzeugs erzielten Einnahmen. Damit trägt die Kommune in vollem Umfang das Nutzungsrisiko. Hinzu kommen noch Marketingkosten, deren Höhe aber noch nicht genau feststeht. Damit ist klar, dass sich die Gemeinde nicht an diesem Modell von Landmobile eV beteiligt.
- Der Betreiber unserer E-Ladestation (Charge-ON/E.ON) hat den Betriebsführungsvertrag für die Station zum 31.10.2022 gekündigt, weil sich das Unternehmen aus diesem Geschäftsfeld zurückzieht. Die Gemeinde befindet sich mit dem Bayernwerk in Verhandlungen über einen Folgevertrag und erwartet dazu demnächst ein Angebot.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Nach Aufstellung des Nachtragshaushalts haben sich bei der Gewerbesteuer erhebliche Nachzahlungen ergeben. Die Veranlagung gegenüber den Firmen erfolgt aber erst im Jahr 2022. In dieser Woche wurde die Gemeinde darüber informiert, dass der Freistaat Bayern eine Gewerbesteuerkompensationszahlung an die bayerischen Kommunen leistet. Es gibt bis 17.12.2021 eine Abschlagszahlung und im Februar erfolgt das Verfahren zur Spitzabrechnung. Was der Gemeinde Haiming daraus tatsächlich zusteht, lässt sich nicht wirklich belastbar bestimmen. Derzeit wären es nach Berechnungen der Kämmerei voraussichtlich über 5 Millionen Euro. Es kann aber auch ein Betrag von Null Euro herauskommen. Die staatliche Leistung von bayernweit 330 Millionen Euro kann nämlich auf Null fallen, wenn sich im Jahr 2021 für alle Kommunen insgesamt keine Gewerbesteuermindereinnahme errechnet. Die Kassenstatistik bis zum 30.09.2021 liegt vor und die Gewerbesteuer hat enorm angezogen. Wenn das vierte Quartal noch einmal Schub aufweist, dann schrumpft das bis jetzt geschätzte Delta und es sinkt die Kompensationszahlung. Unter Berücksichtigung der individuellen Gewerbesteuerentwicklung kann es bei der Spitzabrechnung zur teilweisen oder vollständigen Rückforderung der Abschlagszahlung kommen. Damit ist die Planung des Haushalts 2022 sehr schwierig.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Im Jahr 2022 sind unter anderem die Erneuerung der Fahnbacher Straße und die Erschließung des Birkenwegs geplant. Die erste Spartenbesprechung hat stattgefunden und es wurde ein vorläufiger Bauzeitenplan aufgestellt. Die Fahnbacher Straße muss im Wesentlichen in drei bis vier Bauabschnitte aufgeteilt werden. Dadurch sind das ganze Jahr 2022 über Bauarbeiten in diesem Bereich zu erwarten. Es ist eine sehr komplizierte und herausfordernde Baustelle, da im Untergrund viele vorhandene Leitungen zu berücksichtigen sind und die Straße dicht bebaut ist. Die Ausschreibungen erfolgen Mitte Dezember, so dass die Aufträge im Januar vergeben werden können. Leider erlebt der Bau insgesamt derzeit sehr heftige Preissteigerungen.

Die Ingenieur-Verträge für die beiden Baumaßnahmen wurden angepasst und für die Leistungsphasen 5 bis 9 und die örtliche Bauüberwachung geregelt. Da die HOAI seit dem Beginn der Planungsarbeiten im Jahr 2017 bzw. 2018 geändert wurde, stimmen die damaligen Vereinbarungen mit den zu erbringenden Leistungen nicht mehr überein. Wir haben daher mit der Firma HPC vereinbart, dass sich der Ingenieur-Vertrag nach der Kostenfeststellung richtet, das heißt nach den tatsächlichen Baukosten. Bisher wurde mit Pauschalen nach Kostenberechnung gearbeitet, aber diese müssten mittels Schätzung der Baupreisentwicklung hochgerechnet werden. Da die Pauschalen auch schon auf einer Schätzung beruhten, haben wir uns für konkrete Kosten entschieden. In diesem Zusammenhang überträgt die Firma HPC die bisherigen Planungen auf der Grundlage des Gaus-Krüger-Koordinatensystems in das aktuelle UTM-Koordinaten-System und arbeitet die Planung in die aktuelle Flurkarte ein. Diese Arbeiten sind dann mit dem Honorar nach HOAI abgegolten.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2021

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Fl.Nr. 930/12 Gemarkung Haiming, Am Kleebauerweg 1

Sachverhalt:

Die Antragsteller planen ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung im Erdgeschoss mit Doppelgarage. Das Gebäude hat eine Grundfläche von 130 m² und umfasst 2 Vollgeschosse sowie einen Speicher im Dachgeschoss.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 14 - „Winklham Süd“. Es wird eine Befreiung nach § 31 BauGB beantragt, da die Grundfläche welche überbaut werden darf, überschritten wird: Die festgesetzte Fläche wird um ca. 30 m² überschritten.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann nach § 31 BauGB befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit dem öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Beschluss:

Der Befreiung wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4.2: Anbau und Erweiterung des bestehenden Schuhgeschäftes auf Fl.Nr. 2124/2 Gemarkung Piesing, Holzhauser Str. 1

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte an die Südseite des Geschäftsgebäudes einen erdgeschossigen Anbau (ca. 70 m²) errichten. Dieser dient als zusätzliche gewerbliche Fläche bzw. Werkstatt. Ein kleinerer, schon bestehender Anbau wird in dem Zuge entfernt.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplans Nr. 2 „Niedergottsau“; das Gebäude liegt südlich teilweise jetzt schon außerhalb der für Bebauung festgelegten Flächen, somit auch der Anbau. Der Bauherr beantragt eine Befreiung der Festsetzungen für die Baufenster.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit dem öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Im Bebauungsplan wurde ursprünglich eine Teilung (Norden/Süden) des Flurstücks vorgesehen. Auf beiden Teilen befindet sich ein Baufenster für ein Einfamilienhaus. Da diese Teilung nie vollzogen wurde und eine Bebauung nur im nördlichen Teil des Grundstücks vorhanden ist, ist das Grundstück wesentlich geringer bebaut als laut Bebauungsplan möglich. Eine derart geringfügige Vergrößerung des bestehenden Gebäudes lässt keine negativen Auswirkungen befürchten und berührt den Grundzug der Planung nicht.

Auch bezüglich der festgelegten Dachform (Satteldach) und Dachneigung von 22°-25° wird eine Befreiung beantragt. Aufgrund baulich konstruktiver Belange soll ein Pultdach (wie auch der jetzige Bestand) mit der Neigung von 17,5° errichtet werden.

Beschluss:

Den Befreiungen wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4.3: Antrag auf Vorbescheid: Einbau von Ferienwohnungen sowie Neubau einer Mehrzweckhalle auf Fl.Nr. 752 Gemarkung Piesing, Moosen 10

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte im südlichen Gebäude seines Hofes Ferienwohnungen einbauen. Konkret sollen im ersten OG, welches derzeit als Lagerfläche dient, drei Wohnungen Gesamtfläche ca. 210 m² eingebaut werden. Der Zugangsbereich befindet sich im Erdgeschoss, die Wohnungen werden über eine bestehende, innenliegende Treppe erschlossen. Äußerlich ist die Nutzungsänderung nur durch den Einbau von Fenster und Türen erkennbar.

Um die dadurch wegfallende Lagerfläche zu kompensieren ist eine Mehrzweckhalle (Mistlager, Stellplatz für Maschinen usw. – 12 m x 25 m) geplant. Der Standort dieser Halle ist variabel – vorzugsweise im südlichen Bereich des Anwesens.

Rechtliche Würdigung:

Die Vorhaben befinden sich im Außenbereich. Eine Privilegierung liegt vor, da es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenerwerb handelt.

Nach § 35 BauGB ist eine Änderung der bisherigen Nutzung eines Gebäudes unter bestimmten Voraussetzungen möglich, allerdings soll die Verpflichtung übernommen werden, keine Neubebauung für die aufgegebene Nutzung - in dem Fall das (Heu-)Lager – vorzunehmen, außer es ist im Interesse der Entwicklung des Betriebs (im landwirtschaftlichen Sinne) erforderlich.

Diskussion:

Frage: Inwieweit ist die Gemeinde überhaupt betroffen?

Antwort: Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen, entscheidet also darüber, ob sie Bedenken gegen das Bauvorhaben hat oder nicht.

Frage: Das wäre in diesem Fall aber ein Doppelbeschluss (Ferienwohnungen und Mehrzweckhalle)?

Antwort: Ja. Der Bauausschuss hat sich damit befasst und mit den Antragstellern wurde Rücksprache genommen. Die Halle ist von der Lage her zu wenig bestimmt und kann so nicht behandelt werden. Deshalb wird heute nur der Antrag über die Ferienwohnungen behandelt. Beides in einem Beschluss zu behandeln geht nicht. Der Standort der Mehrzweckhalle muss konkret bestimmt werden.

Ein landwirtschaftlicher Betrieb kann aus betrieblichen Gründen eine Mehrzweckhalle erfordern. Wenn die Halle aber in der Folge erforderlich wird, weil Ferienwohnungen in einer jetzt bestehenden Lagerhalle errichtet werden, dann ist das eine interessante Frage, welche das Landratsamt prüfen muss. Die Antragsteller sollten zunächst die Ferienwohnungen klären.

Vermerk für das Protokoll: Die Hallenentscheidung wird zurückgestellt, bis der Antrag konkretisiert wird.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung von Ferienwohnungen in der Lagerhalle wird erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4.4: Nutzungsänderung von Gewerberäumen in Privatwohnungen auf Fl.Nr. 374, 373/2 Gemarkung Haiming, Marktler Str. 6a

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte im ehemals gewerblich genutzten Bereich (ehem. Raiffeisenbank) des Gebäudes zwei Wohnungen einrichten. Eine Wohnung (ca. 110 m²) im Erdgeschoss welche über den

ehemaligen Eingang der Bank erschlossen wird – sowie eine zweite Wohnung (ca. 50 m²) im Untergeschoss, welche über die Rückseite des Gebäudes erschlossen wird.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 10 – „Markler Str.“. Es handelt sich nicht um einen Sonderbau; die Bebauungsplanfestsetzungen werden eingehalten. Der Gebietscharakter (Mischgebiet) geht durch die Nutzungsänderung nicht verloren. Nach Art. 58 BayBO ist die Nutzungsänderung der baulichen Anlage genehmigungsfrei gestellt, da sie im Geltungsbereich eines B`Plans liegt, sie den Festsetzungen des B`Plans nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Gemeinde erklärt nicht, dass ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

TOP 5 fehlt (Nummerierungsfehler).

TOP 6: Widmung der Straße „Schöffbergweg“ FINrn. 1046/18, 1044/2 Gmk. Haiming

Sachverhalt:

Die Straße „Schöffbergweg“ erschließt die Grundstücke im Baugebiet Winklham Nordwest. Sie ist bereits fertiggestellt.

Rechtliche Würdigung:

Durch die Widmung erhält die Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG). Gemäß ihrer Verkehrsbedeutung ist der „Schöffbergweg“ eine Ortsstraße im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG. Die Gemeinde Haiming ist als Trägerin der Straßenbaulast (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG) die für die Widmung zuständige Straßenbaubehörde (Art. 6 Abs. 2 Satz 1, Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG). Die Straße ist ein eigenständiger Straßenzug mit den FINrn. 1046/18 und 1044/2 Gmk. Haiming. Zur eindeutigen Identifizierung wird dieser Straßenzug im Straßenbestandsverzeichnis als „Schöffbergweg Nordwest“ bezeichnet.

Beschluss:

Die Straße „Schöffbergweg“ wird gemäß Art. 6 BayStrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße und zwar als Ortsstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG). Im Straßenbestandsverzeichnis erhält sie die Bezeichnung „Schöffbergweg Nordwest“.

Fl.Nr.: 1046/18, 1044/2 Gmk. Haiming
Anfangspunkt: Abzweigung Schöffbergweg (Fl.Nr. 960/1 Gmk. Haiming) zwischen
FINr. 1044 und 1046/24 Gmk. Haiming
Endpunkt: an dem Wendehammer bei FINr. 1046/19 Gmk. Haiming
Länge: 0,091 km

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Haiming. Die Widmung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung an den Anschlagtafeln öffentlich bekannt gemacht und zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 7: Widmung und Umstufung der Straße „Schöffbergweg“ Fl.Nrn. 992/6, 1007 Teil, 964/8, 960/1 Teil, 1044/1 Gmk. Haiming

Sachverhalt:

Die Straße „Schöffbergweg“ wurde verlängert und ausgebaut. Im südlichen Bereich (Fl.Nrn. 992/6, 1007 Teil, 964/8 Gmk. Haiming) Einmündung vom Neuhauser Weg (Fl.Nr. 962 Gmk. Haiming) westl. von Fl.Nr. 992 Gmk. Haiming wurde sie neu erstellt.

Ein Teilbereich des öffentlichen Feld- und Waldweges (Fl.Nrn. 960, 960/1, 1044/1 Gmk. Haiming) wurde zur Ortsstraße ausgebaut.

Die Fertigstellung der Verlängerung erfolgte bereits.

Rechtliche Würdigung:

Neuerstellung südlicher Bereich (Fl.Nrn. 992/6, 1007 Teil, 964/8 Gmk. Haiming):

Durch die Widmung erhält die Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG). Gemäß ihrer Verkehrsbedeutung ist die neue Verlängerung des Schöffbergwegs eine Ortsstraße im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG. Die Gemeinde Haiming ist als Trägerin der Straßenbaulast (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG) die für die Widmung zuständige Straßenbaubehörde (Art. 6 Abs. 2 Satz 1, Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG). Die neu erstellte Straße im Süden hat eine Länge von 42 m und ist kein selbständiger Straßenzug, sondern eine Verlängerung der ausgebauten Straße „Schöffbergweg“.

Ausbau im Teilbereich des öffentlichen Feld- und Waldweges (Fl.Nrn. 960/1, 1044/1 Gmk. Haiming):

Die Verkehrsbedeutung des ausgebauten Teilbereichs von der Einmündung der bestehenden Ortsstraße „Schöffbergweg“ bis zur oben genannten Einmündung der neuerstellten Straße hat sich zu einer Ortsstraße geändert. In diesem Teilbereich ist sie kein öffentlicher Feld- und Waldweg (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 53 Nr. 1 BayStrWG) mehr und muss aufgestuft werden (Art. 7 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG). Die Gemeinde Haiming ist als Trägerin der Straßenbaulast (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG) die für die Umstufung zuständige Straßenbaubehörde (Art. 6 Abs. 2 Satz 1, Art. 7 Abs. 1, Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG). Der Teilbereich (Anfangspunkt südl. der Fl.Nr. 1044, Endpunkt süd-westl. der Fl.Nr. 1046/3) hat eine Länge von 144 m und ist kein selbständiger Straßenzug, sondern eine Verlängerung der ausgebauten Straße „Schöffbergweg“.

Beschluss:

Die Straße „Schöffbergweg“ wird gemäß Art. 6 BayStrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße und zwar als Ortsstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG). Sie ist kein selbständiger Straßenzug, sondern eine Verlängerung der gewidmeten Ortsstraße „Schöffbergweg“.

Fl.Nr.: 992/6, 1007 Teil, 964/8 Gmk. Haiming
Anfangspunkt: Abzweigung Neuhauser Weg (Fl.Nr. 962 Gmk. Haiming) südwestl. Von Fl.Nr. 992 Gmk. Haiming
Endpunkt: Einmündung in Fl.Nr. 960/1 Gmk. Haiming nördl. von Fl.Nr. 964/7 Gmk. Haiming
Länge: 0,042 km
(Schöffbergweg insgesamt 0,360 km)

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Haiming. Die Widmung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung an den Anschlagtafeln öffentlich bekannt gemacht und zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Mit 14:0 Stimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming beabsichtigt den öffentlichen Feld- und Waldweg mit den Fl.Nrn. 1044/1, 960, 960/1 Gmk. Haiming in einem Teilbereich gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße und zwar als Ortsstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i. V. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) aufzustufen.

Fl.Nr.: 960/1 Teil, 1044/1 Gmk. Haiming
Anfangspunkt: nördl. von Fl.Nr. 964/7 Gmk. Haiming
Endpunkt: Einmündung in Fl.Nr. 960/1 Gmk. Haiming südwestl. der Fl.Nr. 1046/3 Gmk. Haiming
Länge: 0,144 km
(Schöffbergweg insgesamt 0,360 km)

Diese Absicht wird drei Monate lang öffentlich bekanntgemacht. In dieser Zeit können Einwendungen gegen diese Absicht erhoben werden, welche im abschließenden Beschluss des Gemeinderats gewürdigt werden.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 8: Kindertagesstätte St. Stephanus – Zuschussantrag 2022

Sachverhalt

Die Kita St. Stephanus hat für 2022 einen Zuschussantrag für Anschaffungen eingereicht.

Investition	Gesamtkosten brutto	Daraus 70 % Zuschuss
Bestuhlung für drei Gruppen	11.466,84 €	8.026,79 €
Garderoben für zwei Gruppen	10.148,32 €	7.103,82 €
Gartenbank	1.784,00 €	1.248,80 €
Gesamtsumme		16.379,41 €

Die Kita hat jeweils zwei Angebote für die Beschaffungen eingeholt.

Rechtliche Würdigung

Der Zuschuss wird aufgrund der Trägervereinbarung errechnet. Die Beschaffungen sind nachvollziehbar. Die Mittel werden über den Haushalt 2021 bereitgestellt.

Diskussion:

Liegen mehrere Angebote vor?

Der Träger hat jeweils zwei Angebote eingeholt.

Die Gartenbank erscheint teuer?

Das ist eine Gartenbank mit fest montierten Sitzen und einem Metallrahmen, also ein aufwändiges Produkt.

Beschluss

Die Gemeinde Haiming genehmigt die Beschaffungen und stellt die Mittel im Haushalt 2022 bereit.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 9: GWLANR – Glasfaseranschluss Rathaus

Sachverhalt:

Das Rathaus ist mittels Breitbandkabel von Vodafone an das Internet angeschlossen. Die derzeitige gebuchte Leistung beträgt 500 MBit/s und 1.000 MBit/s stehen zur Verfügung. Letztere kann momentan nicht gebucht werden, weil wir eine feste IP-Adresse benötigen.

Mit der Glasfaser/WLAN-Richtlinie GWLANR gibt es ein Förderprogramm des Freistaats Bayern zur Errichtung eines Glasfaseranschlusses. Da nunmehr feststeht, dass im 3. Verfahren ungefähr beim Kriegerdenkmal der Haiminger Pfarrkirche ein Glasfaseranschluss gebaut wird, wäre die Lücke von dort bis zum Rathaus mit überschaubarem Aufwand zu schließen.

Das Förderprogramm endet am 31.12.2022.

Rechtliche Würdigung:

Der Fördersatz in der GWLANR beträgt 80 % der förderfähigen Kosten, maximal 20.000 € (50.000 € nur, wenn auch ein Anschluss an das Behördennetz vollzogen wird, was aber derzeit nicht beabsichtigt ist). Zum Vollzug des Förderverfahrens sollte wieder die Breitbandberatung Bayern beauftragt werden. Sie würde die Förderkulisse abprüfen, die grundsätzlichen Festlegungen klären und das Vergabeverfahren/Ausschreibungsverfahren begleiten. Zu den Leistungen käme auch die Erstellung des kompletten Förderantrags inklusive Dokumente und Nachweise und die Einstellung der Ausschreibung in die Ausschreibungsplattform.

Das Angebot hierzu beläuft sich auf 3.802,05 €.

Diskussion:

Frage: Warum darf sich die Gemeinde an die Glasfaser anschließen und die Bürger nicht?

Antwort: Diese Maßnahme läuft über ein eigenes Förderprogramm. Die Leitung wird hierzu verlängert und die Gemeinde zahlt den vollen Leitungsbau.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming steigt in das Förderverfahren GWLANR zur Errichtung eines Glasfaseranschlusses für das Rathaus ein. Die Beratungs- und Planungsleistungen werden an die Breitbandberatung Bayern GmbH gemäß Angebot vom 24.11.2021 vergeben. Der erste Bürgermeister wird beauftragt den Vertrag abzuschließen und das Verfahren durchzuführen. Die Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 10: Anfragen

GR Eggl kommt um 18:53 Uhr zur Sitzung.

GR Niedermeier: Nochmal zum Glasfaseranschluss Rathaus: Der der genutzte Umstand ist, dass die Kirche ein weißer Fleck ist? Ist die Kirche Niedergottsau auch ein weißer Fleck? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: In Niedergottsau ist die Situation eine andere als bei der Haiminger Kirche. Die künftige Glasfaserversorgung Niedergottsau liegt in einem ganz anderen Verfahren. GL Straubinger: Die Kirche in Niedergottsau ist wohl kein weißer Fleck. Die weißen Flecken werden vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung dokumentiert. Für die Förderverfahren erhalten die Gemeinden hierzu Listen.

GR Zauner: Im Sommer wurde über die Lüftungsanlagen für die Schule diskutiert. Wir sind wieder voll in einer Corona-Welle. Gibt es von der Schule ein Feedback, ob es doch klüger gewesen wäre,

mobile Geräte zu beschaffen? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Seitens der Lehrer und der Schulleitung gibt es kein Feedback für eine mobile Lösung. Der Elternbeirat findet es gut, dass eine stationäre raumluftechnische Anlage gewählt wurde. Es gibt auch keine Erkenntnisse, dass an anderen Schulen die Auswirkungen durch Corona auf Schüler und Unterricht anders wären, weil mobile Geräte angeschafft wurden. Allerdings ist der Beschaffungsvorgang sehr beschwerlich und die Liefermöglichkeiten sind angespannt.

GR Nagel: Werden für die Glasfaser in der Burghauser Straße Längsschnitte durchgeführt? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Die Anschlüsse werden an den weißen Flecken gebaut. Dazu kann es auch Querschnitte geben. Die Straße ist schon oft aufgeschnitten worden. GL Straubinger: In der Burghauser Straßen sind keine Längsschnitte geplant, da die Glasfaser schon im Gehweg liegt. Es erfolgen punktuelle Öffnungen und vielleicht eine Querung. Für das Feuerwehrhaus haben wir bereits ein Leerrohr verlegt, als die Stromleitung umgebaut wurde.

1. Bürgermeister Wolfgang Beier gibt einen Rückblick auf das Jahr 2021:

In der letzten Sitzung des Jahres 2021 möchte ich noch einige abschließende Gedanken sagen. Wie immer wurde viel überlegt, geplant, beschlossen und getan. Alles geschieht nicht aus Selbstzweck, sondern aus Notwendigkeit oder – und das vor allem – weil es den Menschen unserer Gemeinde zum Leben hilft. Das gilt für das Handeln in der Verwaltung und für die großen Linien und Projekte, die wir hier im Gemeinderat beraten und beschließen. Nur ein paar Projekte dieses Jahres möchte ich nennen, weil sie deutlich machen, wie vielfältig unser Beitrag für dieses Leben-Können in der Gemeinde ist.

Wir haben drei Baugebiete erschlossen und geben damit die Möglichkeit, dass Menschen hier Heimat finden und leben können. Wenn wir uns an die Sitzung erinnern, in der wir die drei Baugründe vergeben haben, dann spüren wir noch jetzt, wie intensiv wir uns dabei mit den Lebensplänen von jungen Menschen und Familien beschäftigt haben. Für diese Lebenspläne junger Menschen ist es wichtig, dass es genügend Plätze im Kindergarten gibt. Wir freuen uns über jedes neu geborene Kind und für die Vielen Kinder dieses und der zurückliegenden Jahre haben wir Haus und Garten für die neue Ameisengruppe geschaffen. Als Natur- und Gartengruppe bringt sie noch etwas anderes zum Ausdruck: Wie wichtig uns der Blick auf die Natur und deren Erhaltung ist. Erhalt der Arten und Schutz des Klimas war uns auch in diesem Jahr in vielen kleinen Dingen ein großes Anliegen. Dieses Jahr ist auch geprägt von einem Projekt, das den Menschen im Alter ihres Lebens dient: Die Tagespflege. Und wir unterstützen das BRK großzügig bei Erhalt und Verbesserung des Seniorenhauses.

Diese großen, prägenden Projekte und die vielen anderen Vorhaben sind nur möglich und können nur gelingen, weil sie von Euch mitgetragen werden. Ich danke deswegen Euch Gemeinderatsmitgliedern für die sehr gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr, ganz besonders auch unserem 2. Bürgermeister Josef Pittner, der in vielem für mich mitgedacht und gehandelt hat und zusammen mit 3. Bürgermeister Alfred Kagerer wichtiger Ratgeber war.

Alles was hier im Rat beschlossen wird, muss umgesetzt werden – das Rathaus ist gleichsam der Maschinenraum für unsere Gemeinde. Den Frauen und Männern, die da tätig sind, danke ich ganz herzlich für ihren wahrlich großen Einsatz und dass sie jede Form von Dampf und Hitze aushalten. Aber das wichtigste ist: Wir haben den gleichen Kurs und deswegen waren wir auch im Jahr 2021 wieder gut unterwegs. Und: Die Fahrt geht weiter.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer